

FFH-Gebiet: DE-4320-306
Talbach östlich Niesen

Sofortmaßnahmenkonzept

Teil 1 Erläuterungsbericht

1. Allgemeine einführende Angaben

Ein Sofortmaßnahmenkonzept (SOMAKO) ist ein Naturschutzfachkonzept für NATURA 2000- bzw. FFH-Gebiete im Wald, das die innerhalb der nächsten zehn Jahre (und in der Fortschreibung in einem Umsetzungszeitraum von jeweils 12 Jahren) **anstehenden Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** darstellt, die notwendig sind,

- um eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes zu vermeiden,
- und den Erhaltungszustand von Flächen zu verbessern.

Das SOMAKO enthält somit die naturschutzfachlich begründeten **Maßnahmen-Vorschläge für die planungs-relevanten FFH-Flächen**. Die Federführung bei der Erstellung der SOMAKO für Gebiete im Kreis Höxter mit überwiegenden Waldanteilen obliegt dem Regionalforstamt Hochstift als Dienststelle des Landesbetriebes Wald und Holz NRW.

Das SOMAKO für das FFH-Gebiet **DE-4320-306 Talbach östlich Niesen** besteht aus:

- dem *Erläuterungsbericht* (Teil I)
- den *FOWIS Bestandesblättern* und *Auswertungen* (Teil II)
- der Planungskarte sowie der Detailkarte Laubwaldflächen (Teil III)

Das FFH-Gebiet **DE-4320-306 Talbach östlich Niesen** wird im vorliegenden Erläuterungsbericht im Folgenden mit „Plangebiet“ bezeichnet.

Das Plangebiet wurde in einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Südlicher Kreis Höxter und Stadtwald Brakel“ in den Städten Bad Driburg, Borgentreich, Brakel, Höxter, Warburg und Willebadessen, Kreis Höxter vom 1. Dezember 2006 rechtskräftig als **Landschaftsschutzgebiet** (LSG) ausgewiesen.

Zuvor war der Talbach östlich Niesen als FFH-Gebiet ausgewiesen worden.

Die Regelungen des Runderlasses des MUNLV v. 6.12.2002 (n.v.) III-6/III-7-606.00.0021 „Umsetzung der FFH-RL und Vogelschutzrichtlinie im Wald - Grundsätze für Schutz, Pflege und Entwicklung von FFH- und Vogelschutzgebieten im Wald“, inzwischen in der Fassung vom 01.09.2007, wurden dabei berücksichtigt.

Bei der Erarbeitung von Sofortmaßnahmenkonzepten sollen weitestgehend die verfügbaren Forsteinrichtungsverfahren genutzt werden. Die Bestandesblätter wurden daher mit Hilfe des Computerprogramms FOWIS 5.0 erstellt, die Erarbeitung der Karten erfolgte unter Anwendung des Programms SICAD SD 6.0.

Die Forstbetriebsdaten aus drei verschiedenen **Forsteinrichtungen des Waldbesitzes** (Stichtage: 01.10.1997; 01.01.2000; 01.07.2005) wurden auf den Stichtag 01.01.2008 fortgeschrieben, im Gelände überprüft oder teilweise neu erhoben. Normale forstwirtschaftliche Maßnahmen, sofern sie den Zwecken des Naturschutzes nicht widersprechen, wurden in die Somako-Planung übernommen. Ebenso waren die Forstbetriebskarten der vorliegenden Forsteinrichtungen Grundlage für die weiteren Arbeiten.

2. Lage, Größe, Abgrenzung, Kurzcharakteristik

Lage:

Das Plangebiet liegt im Naturraum D36 Weser- und Weser-Leine-Bergland (Niedersächsisches Bergland), naturräumliche Haupteinheit 361-Oberwälder Land, nach forstlicher Einteilung ebenso im Wuchsgebiet Weserbergland (Wuchsbezirk Oberwälder Land). In der topographischen Karte im Maßstab 1 : 25.000 ist das Gebiet auf Blatt 4320 - Willebadessen zu finden. Die Geländehöhen betragen 183 m bis 272 m über NN, mittlere Höhe 220 m über NN.

Größe und Abgrenzung:

Das Plangebiet hat nach der Forsteinrichtung eine Größe von knapp 96 ha (93,85 ha Holzboden, 2,05 ha Nichtholzboden) und ist ein reines Waldgebiet. Verwaltungspolitisch gesehen liegen die Flächen in den Gemarkungen Niesen und Schweckhausen, Gemeinde Willebadessen im Kreis Höxter. Die Waldflächen stehen zu 100 % im Eigentum privater Waldbesitzer.

Etwa $\frac{2}{3}$ der Fläche sind in einer Forstbetriebsgemeinschaft organisiert.

Der Namen gebende Talbach entspringt am Ostrand des Plangebietes und durchzieht dieses von Ost nach West, bevor er schließlich außerhalb, in der Ortschaft Niesen, in die Taufnethe mündet.

Im Norden wird das Gebiet auf kurzer Strecke von der Kreisstraße K 41 (Niesen - Frohnhausen) begrenzt. Abgesehen von dieser einzigen öffentlichen Straße befindet sich das Plangebiet in einer isolierten Berglage im Dreieck zwischen Frohnhausen im Norden, Schweckhausen im Süden und Niesen im Westen, wassergebundene forstwirtschaftlich genutzte Wege sind vorhanden.

Die angrenzenden Bodennutzungsformen sind Wald, Acker und Grünland.

Kurzcharakterisierung:

Das Plangebiet wird geprägt durch den Tieflagen-Waldmeister-Buchenwald in der typischen Ausprägung mit Großem Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) auf frischen, nährstoffreichen Standorten. Neben dieser Waldgesellschaft, die annähernd 90 % des gesamten Gebietes abdeckt, ist mit dem Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwald entlang des Talbaches eine charakteristische Vegetation der Bachtäler zu finden.

Die Altersklassen(AKL)-Übersicht nach Baumartengruppen (siehe Graphik im Teil II des SOMAKO) zeigt einen Schwerpunkt bei den 121 bis 160 Jahre alten Beständen (6. und 7. AKL).



Allein in diesen beiden Altersklassen befinden sich mit annähernd gleichen Anteilen insgesamt 65 ha Wald, davon 57 ha Buche und 8 ha Eiche.

In den meisten Altbeständen wurde die Verjüngungsphase bereits eingeleitet (siehe nebenstehende Abbildung), die Esche ist in den Buchenwäldern stets an der Verjüngung beteiligt.

Der Nadelholzanteil im Plangebiet liegt bei 6,4 % (Fichte, Lärche, Douglasie).

Die Nadelbaumarten sind überwiegend in Mischbeständen mit Buche zu finden, daneben auch in Nadelholzmischbeständen.

Folgende Lebensraumtypen (LRT) von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie (Anhang I) kommen im Plangebiet vor:

Lebensraumtyp (LRT)	Fläche in ha	in % vom Plangebiet (96 ha)
Waldmeister-Buchenwald (9130) (<i>Asperulo Fagetum</i>)	85,44	89,0
Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0)	4,80	5,0
Gesamt:	90,24	94,0

Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (9130)

Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: B - gut (B)

Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0)

Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: A - hervorragend (A)

Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Die beiden **Lebensraumtypen** sind für die **Meldung** des **Talbaches östlich Niesen** als FFH-Gebiet **ausschlaggebend**. Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz **Natura 2000** und/oder für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie Bedeutung für den **Schwarzspecht**.

Einen Schutz qua Gesetz nach **§62 Landschaftsgesetz (LG) NRW** genießen außerdem die natürlichen Fließgewässer (Talbach und Zuläufe).

Sofern diese von Erlen- und Eschen-Wäldern begleitet werden, sind sie mit den zuvor genannten LRT-Flächen identisch. Folgende **Geschützte Biotope (GB)** nach **§62 LG** sind im Gebiet vertreten:

GB-4321-700 (Schutz nach LG und FFH) Fließgewässer auf 1,82 ha: Abteilung 621 A1, 2; 622 A1, 3; C1

GB-4320-127 (Schutz nach LG) Fließgewässer auf 1,21 ha: Abteilungen 801 B1, 2, 3; 805 A1, B1, C1

GB-4320-128 (Schutz nach LG und FFH) Fließgewässer auf 2,72 ha: Abteilungen 803 A1, 2; 805 A2; C1, 2; D1, 2, 5, 6, 7

Landschaftsplanung, Schutzstatus

Um den Schutz des Waldmeister-Buchenwaldes und des Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwaldes dauerhaft zu gewährleisten, wurde das FFH-Gebiet **DE-4320-306 Talbach östlich Niesen** als **LSG** ausgewiesen, in dem folgenden **Auszug aus der Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Südlicher Kreis Höxter und Stadtwald Brakel“** heißt es:

„[...] § 3 Verbote

[...] innerhalb der in den Karten im Maßstab 1 : 50 000 und 1 : 10 000 (Anlagen 1 und 2) durch eine dunkelgrüne Schraffur gekennzeichneten Flächen Laubwald in Nadelwald umzuwandeln, nicht zur natürlichen Waldgesellschaft gehörende Baumarten über den im jeweiligen FFH-Gebiet bestehenden Anteil hinaus einzubringen oder durch eine über das bisherige Maß hinausgehende Veränderung von Art und Umfang der Nutzung den Erhaltungszustand erheblich zu verschlechtern.

[...] § 4 Nicht betroffene Tätigkeiten

Unberührt von den Verboten dieser Verordnung bleiben:

[...] 3. die vom Kreis Höxter als untere Landschaftsbehörde angeordneten, genehmigten oder von ihm selbst durchgeführten Pflege-, Entwicklungs- und sonstigen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich der im Wald im Einvernehmen mit dem Forstamt und auf der Grundlage des Sofortmaßnahmenkonzeptes bzw. des Waldpflegeplans festgelegten Maßnahmen;

[...] § 5 Vertragliche Vereinbarungen

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 48 c Abs. 2 LG sowie über die Verbote dieser Verordnung hinausgehende Nutzungsbeschränkungen insbesondere zur Bewahrung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes gemäß Artikel 2 Abs. 2 und Artikel 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie sollen auf vertraglicher Basis mit den Bewirtschaftern geregelt werden.

Hinweis: Die Festlegung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den FFH - Gebieten erfolgt auf der Grundlage des von der zuständigen Forstbehörde aufgestellten Sofortmaßnahmenkonzeptes oder Waldpflegeplans. Das Sofortmaßnahmenkonzept bzw. der Waldpflegeplan stellt die gutachterliche Grundlage der langfristigen Waldentwicklung zur Umsetzung der Artikel 2 Abs. 2 und Artikel 6 Abs. 1 und 2 der FFH-Richtlinie dar und erfüllt in seinem Gültigkeitsbereich die Funktion eines Pflege- und Entwicklungsplanes.

(2) Hinsichtlich der für die Waldflächen bestehenden Nutzungs- und Verfügungsrechte der Grundstückseigentümer können insbesondere zur Realisierung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf Grundlage des Waldpflegeplans bzw. des Sofortmaßnahmenkonzeptes vertragliche Vereinbarungen mit normersetzendem Charakter im Sinne des § 48 c Abs. 3 abgeschlossen werden. Für den Waldbesitzer im Sinne des § 4 Bundeswaldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037) werden mit Vertragsabschluss alle dem Vertragsinhalt entsprechenden Ge- und Verbote für die Laufzeit des Vertrages außer Kraft gesetzt. Wird der Vertrag vorzeitig, insbesondere durch Kündigung, beendet, treten die Regelungen dieser Verordnung wieder in Kraft.[...]¹

Für das Plangebiet liegt kein Landschaftsplan vor.

Gebietsbeschreibung:

Klima, Geologie und Boden:

Zur Kennzeichnung des Klimas werden die Ausführungen im Forstbetriebswerk der Forstbetriebsgemeinschaft (Stichtag 01.01.2000), Station Bühne (zwölf Kilometer vom Gebietsmittelpunkt), ergänzt um Daten aus dem Klimaatlas NRW, zitiert:

Um den Boden beschreiben zu können, wurde die Bodenkarte (1:50.000) des Geologischen Dienstes für das Plangebiet analysiert, und der Flächenanteil der Bodentypen wurde gutachterlich aus der Karte ermittelt.

Klima:	(kollin)
Temperatur im Jahresmittel:	8,2 °C
Januar	-0,7 °C
Mai – September	14,8 °C
Niederschlag mm/a	727 mm
Mai – September	354 mm
Verdunstung	350-400 mm
Frühlingsbeginn	21.03. – 31.03.
Sommerbeginn	09.06. – 19.06.
Hochsommerbeginn	29.06. – 09.07.
Herbstbeginn	vor 07.10.
Vegetationsdauer der Buche	150-160 Tage

Geologie und Boden:

Die ältesten Gesteine im Plangebiet stammen aus der Zeit des Muschelkalkes und des Keupers (geologische Formation der Trias vor etwa 200 Mio. Jahren). Die Verwitterungsprodukte aus diesen Gesteinsschichten bestimmen die Bodengenese im Wesentlichen dort, wo sich aufgrund des Reliefs keine pleistozänen Lössablagerungen konnten, also in den steileren Lagen.

Zum Teil mächtige Lößauflagen sind hingegen in eben bis mäßig geneigten Bereichen (Plateaus und Mulden) und am Fuß der Hänge entscheidend an der Bodenbildung beteiligt. Prägend für die Böden in den Bachtälern sind die Sedimentablagerungen aus der erdgeschichtlich jüngsten geologischen Formation des Holozäns.

Aus der Bodenkarte des Geologischen Dienstes im Maßstab 1:50000 ergibt sich in etwa die folgende Verteilung der Bodentypen nach ihren Flächenanteilen im Plangebiet:

¹ Kreis Höxter, 2006

1. B32_ Braunerde auf ca. 40 %
2. S33_ Pseudogley auf ca. 30 %
3. B22_ Braunerde auf ca. 15 %
4. L34_ Parabraunerde auf ca. 10 %
5. G34_ Gley auf ca. 5 %

Die Kürzel bei der Bezeichnung der Bodentypen geben den Bodentyp (ggf. Subtyp), die Bodenart, die Mächtigkeit und den Basengehalt an.

Es bedeuten z.B. B32_: B = Bodentyp Braunerde, 3 = Bodenart Schluff, 2 = Mächtigkeit von 30 bis 60 cm, _ = Basengehalt (im Fall der Interpretation der vorgelegenen Karte war dieser nicht angegeben).

Will man die Bodentypen in ihrer Eignung für das Pflanzen-, insbesondere für das Baumwachstum, kennzeichnen, so sind einerseits die Gründigkeit (Wurzelraum), andererseits die Nährstoff- und Wasserversorgung entscheidend.

Bei den im Plangebiet vorkommenden Böden handelt es sich überwiegend um mittel- bis tiefgründige, mäßig bis gut nährstoffversorgte und gut bis sehr gut wasserversorgte Wurzelräume.

Insofern sind Pseudogley und Gley als geeignete Standorte für die Baumarten Eiche, Esche und Roterle anzusehen, Braunerden und Parabraunerde als optimal für Buchen und Edellaubhölzer (Esche, Kirsche, Bergahorn).

Waldzustand, Nutzung des Plangebietes

Im Plangebiet findet eine Nutzung durch ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Jagd und Erholung statt.

Waldzustand / forstwirtschaftliche Nutzung

Der Wald befindet sich infolge der ordnungsgemäß betriebenen Forstwirtschaft in einem gepflegten Zustand. In einigen, mitunter schwer zugänglichen, Teilbereichen des Plangebietes ist die Erschließung mit festen Rückelinien noch nicht erkennbar.

Die Baumartenzusammensetzung der Bestände folgt den standörtlichen Gegebenheiten, der Anteil des Nadelholzes ist dabei äußerst gering. Ein hiebsreifer Fichtenbestand am Talbach wurde inzwischen in eine natürliche Bestockung durch Pflanzung von Roterle unter Beibehaltung von Esche überführt.

Die Verjüngung der Buchenaltholzbestände hat eine lebensraumtypische Zusammensetzung aus führender Buche und begleitenden Mischbaumarten wie Esche, Bergahorn, Vogelkirsche.

Jagd

Das Plangebiet ist in Eigenjagdbezirke aufgeteilt.

Vorkommende Wildarten sind Rehwild, Schwarzwild, Fuchs, Dachs, Waschbär, Steinmarder, Feldhase und Ringeltaube.

Der Verbiss an gepflanzten Baumarten ist durch die intensiv betriebene Jagd auf Rehwild nicht abzuwenden. Seltene Arten (Vogelkirsche, Bergahorn), welche künstlich eingebracht wurden, müssen zusätzlich mit einem Wildschutzzaun gesichert werden.

Erholung:

Das Plangebiet wird selten von Erholungssuchenden aufgesucht, es ist vor allem die örtliche Bevölkerung aus Niesen, die den Wald zur Erholung nutzt.

Während der Geländearbeit zu diesem SOMAKO wurden einmal Reiter angetroffen, einmal Spaziergänger, letztere an einem Wochenende.

Eine Beeinträchtigung des Gebietes entsteht aus dieser Nutzung nicht, es wird auf den vorgegebenen forstwirtschaftlichen Wegen gewandert.

3. Zielsetzung / Schutzziele

Die folgenden Schutzziele sollten im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft - wie bisher geschehen - auch in Zukunft verfolgt werden.

• Waldmeister-Buchenwald (9130)

Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher basenreicher, meist kraut-

und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder mit ihrer typischen Flora und Fauna in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsche und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich der Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

• **Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0)**

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder durch

- Naturnahe Bewirtschaftung und Entwicklung natürlich strukturierter Wälder, einschließlich Vermehrung von Alt- und Totholz, Erhaltung alter Bäume über die Nutzung hinaus, Erhaltung von Höhlenbäumen.

- Optimierung und Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder, insbesondere durch Umbau der mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen potentiellen Standorte und Entnahme beigemischter nicht bodenständiger Gehölze

4. Maßnahmen

Gemäß der Zielsetzung für die Lebensraumtypen Waldmeister-Buchenwald und Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwald sollten alters- und strukturdiverse Bestände, wo sie vorhanden sind, erhalten bleiben, andernorts angestrebt werden.

Als geeignete Maßnahme zur Erreichung dieser Ziele erscheint zunächst eine Erhaltung von Altholzanteilen bis zur Zerfallsphase.

Ferner sollte die Fläche des Lebensraumtyps 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwald (prioritärer LRT) durch eine Reduktion der Nadelholzanteile im Bereich des Talbaches erweitert werden. Dadurch würden die bereits bestehenden LRT-Flächen, welche zur Zeit noch räumlich getrennt sind, in Zukunft und dauerhaft miteinander vernetzt. Totholz im Bereich des Gewässers sollte belassen werden.

Grundsätzliche Bewirtschaftungsempfehlungen für die Lebensraumtypen und §62-Biotope sollten im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft beachtet werden.

Erhaltung von Altholzanteilen

Im Plangebiet kommen auf 65 ha Laubhölzer älter als 120 Jahre vor, Totholz (liegend, stehend) fehlt weitgehend.

Der Schwerpunkt der Maßnahmenplanung liegt auf der Erhaltung von Altholzanteilen, die dauerhaft und bis zur Zerfallsphase im Wald belassen werden sollten. Diese Maßnahme wird in allen Buchen- und Eichenbeständen sowie Buchen-Eichen-Mischbeständen geplant.

Etwa $\frac{2}{3}$ der Altholzbestände sind mit Buche und Esche verjüngt, weitere Mischbaumarten wie Bergahorn und Vogelkirsche sind in einigen Bestandeseinheiten anzutreffen.

Der beabsichtigte Zweck der Schaffung von Alt- und Totholzanteilen ist die Verbesserung der Natürlichkeit des Ökosystems Waldmeister-Buchenwald mit allen seinen Altersphasen und die Erhaltung und Schaffung von Lebensräumen für die an ihn gebundenen Tierarten.

Die zu erhaltenden Altbäume sollten dauerhaft markiert werden, vorhandene wertvolle Biotopbäume, die bereits von den vorkommenden Spechtarten (Schwarzspecht, Buntspecht) besiedelt sind, sollten in diese Erhaltungsmaßnahme einbezogen werden.

Es wird empfohlen, das dauerhaft zu sichernde Altholz in sogenannten Altholzinseln zu konzentrieren (Gruppen von 5 bis 10 Bäume) und von den Wegen, selbst wenn diese keine öffentlichen Wege sind, einen Abstand von möglichst einer Baumlänge einzuhalten. Durch diese Empfehlung soll ein störender Randeffekt, der durch die Bewirtschaftung der Bestände und die Befahrung der Wege ohne Zweifel gegeben ist, möglichst minimiert werden.

Da das Altersklassenverhältnis der FFH-LRT in diesem Gebiet sehr einseitig ist, muss bei weiterer ordnungsmäßiger forstlicher Bewirtschaftung mittelfristig mit einem starken Rückgang der alten, ökologisch besonders wertvollen Wälder gerechnet werden. Daher ist der Erhalt von Altholzanteilen

besonders wichtig. Dazu wurde in den über 120 j. Beständen i.d.R. der Erhalt von 10 Bäumen/ha geplant. Zusätzlich zum Erhalt von 10 Bäumen/ ha wäre es allerdings besonders sinnvoll, z.B. im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen einige Bestände ganz aus der Nutzung zu nehmen, oder den Nutzungszeitraum zeitlich zu verlängern, um einen kontinuierlichen Anteil alter Wälder über 120 Jahre (möglichst konstant mind. auf 1/4 der LRT-Fläche) im Gebiet nachhaltig zu gewährleisten. Diese Maßnahmen wurde allerdings nicht flächenscharf beplant, weil ihre Umsetzung nur in Ausnahmefällen bei gesonderter Finanzierung möglich ist.

Falls entlang der Wege aus Verkehrssicherungsgründen Bäume entnommen werden müssen, so sollten diese im Bestand gefällt werden und dort als liegendes Totholz verbleiben.

Starkes Totholz (>50 cm BHD) sollte möglichst immer im Wald belassen werden.

Eine Übersicht über die Bestandeseinheiten, welche für diese Maßnahme vorgeschlagen werden, befindet sich in Form der Objekt- und Maßnahmenliste im Teil II dieses Somakos.

Erweiterung und Vernetzung des Lebensraumtyps 91E0

In zwei Bestandeseinheiten am Talbach wird das Vorkommen des Lebensraumtyps Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwald durch eine Bestockung mit Nadelholz unterbrochen. Es handelt sich um die Abteilung 805 D mit den Bestandeseinheiten (BE) 3 (0,55 ha) und 4 (0,27 ha).

Während BE 3 ein Nadelholreinbestand (75 % Fichte, 25 % Douglasie) ist, sind die beiden genannten Baumarten in BE 4 als Mischbaumarten (15 %) zur Esche (85%) am Bestandaufbau beteiligt.

Beide Bestandeseinheiten sollten dauerhaft in einen LRT 91 E0 überführt werden.

Das kann im Rahmen der anstehenden Durchforstungen dadurch geschehen, dass beispielsweise in BE 4 die unter- und zwischenständigen Fichten und Douglasien entnommen und als Stangen für den Hochsitzbau verwendet werden. Der Nadelholzanteil würde sich mit einer solchen Maßnahme bereits auf 10 % reduzieren lassen.

In BE 3 sollte bei Durchforstungen darauf geachtet werden, das Nadelholz zunächst aus dem unmittelbaren Uferbereich zu entnehmen, um Licht für das Fließgewässer und Raum für eine natürliche Ansamung von Roterle und Esche zu schaffen.

In weiteren Durchforstungen, die über den Planungszeitraum hinausgehen, könnte der Bestand in der Richtung vom Talbach zum Weg Schritt für Schritt aufgelichtet werden. Die Esche würde sich auf diese Weise natürlich verjüngen können und so auf Dauer die nächste Bestandesgeneration bilden.